

## **Besucherausweis / Besucherbegleitung**

Besucher werden beim erstmaligen Besuch von der jeweiligen Pforte abgeholt und wieder an die Pforte zurückbegleitet. Bei weiteren Besuchen entscheidet die besuchte Stelle ob eine Abholung erfolgt.

Zum Betreten des Betriebsgeländes der W&W-Gruppe erhalten die Besucher für die Dauer ihres Besuches einen Besucherausweis. Der Besucherausweis ist Eigentum der W&W Gruppe und beim Verlassen des Betriebsgeländes an der Pforte zurückzugeben.

Der Ausweis ist während des Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände der W&W-Gruppe sichtbar zu tragen.

## **Besuchermanagement**

Im Rahmen unseres Besuchermanagements werden Daten von Besuchern und Fremdfirmenmitarbeitern im Besuchermanagementsystem erfasst und gespeichert. Bei Privatpersonen handelt es sich hierbei um den Namen und Angaben zur besuchten Stelle. Bei Fremdfirmenmitarbeitern wird zusätzlich Firmenname und -adresse gespeichert.

## **Videoüberwachung**

Auf dem gesamten Betriebsgelände erfolgt aus Sicherheitsgründen eine örtlich begrenzte Videoüberwachung. Die Videoanlagen sind sichtbar aufgestellt eindeutig zu erkennen. Die Aufnahmen werden aufgezeichnet und zeitlich befristet gespeichert.

## **Weisungsrechte und Befugnisse**

Den Anweisungen der Hausbeauftragten für Gebäudesicherheit ist, zur Aufrechterhaltung und Herstellung von Sicherheit und Ordnung, Folge zu leisten. Die von der W&W beauftragten Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen sind bei sicherheitsrelevanten Vorfällen weisungsbefugt (hierzu zählen auch Übungen). Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Hierzu kann auch die Anweisung zum Verlassen des Betriebsgeländes gehören, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist.

## **Fahrzeuge**

Aus Gründen des Brandschutzes ist das Abstellen von Fahrzeugen aller Art und Gegenständen in dafür nicht vorgesehenen Flächen und Gebäudeteilen, z.B. Kellern, Kellergängen, Ein- und Durchfahrten, untersagt.

Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung, finden auf den gesamten Verkehrs- und Parkflächen der W&W-Gruppe Anwendung und sind für alle Verkehrsteilnehmer verbindlich. Das Befahren des W&W-Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Fahrzeuge dürfen nur auf den zugewiesenen Flächen geparkt werden. Ordnungswidrig geparkte Fahrzeuge können auf Kosten des Halters abgeschleppt werden.

## **Foto- und Filmarbeiten**

Grundsätzlich ist das Filmen und Fotografieren auf dem gesamten W&W-Betriebsgelände ohne schriftliche Erlaubnis durch die WWS GmbH verboten.

## **Haftung**

Die Haftung der W&W-Gruppe und ihrer Beschäftigten für Schäden jeglicher Art ist, soweit rechtlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Diese Haftungsbeschränkung wird mit dem Betreten des W&W-Betriebsgeländes verbindlich anerkannt.

Private Gegenstände und Wertgegenstände sind nicht durch die W&W-Gruppe versichert. Für abhanden gekommene Sachen übernimmt die W&W-Gruppe keine Haftung.

## **Mitgeltende Hausordnung**

Ergänzend zum Besuchermerkblatt gelten die Regelungen der jeweils gültigen Hausordnung mit den entsprechenden Anlagen. Die Hausordnung mit den Anlagen kann an den Pforten eingesehen werden.